

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 1 498 356 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
09.05.2007 Patentblatt 2007/19

(51) Int Cl.:  
B65D 5/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
19.01.2005 Patentblatt 2005/03

(21) Anmeldenummer: 04016221.6

(22) Anmeldetag: 09.07.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 14.07.2003 DE 20310785 U

(71) Anmelder: NIPS ORDNUNGSSYSTEME GmbH  
93055 Regensburg (DE)

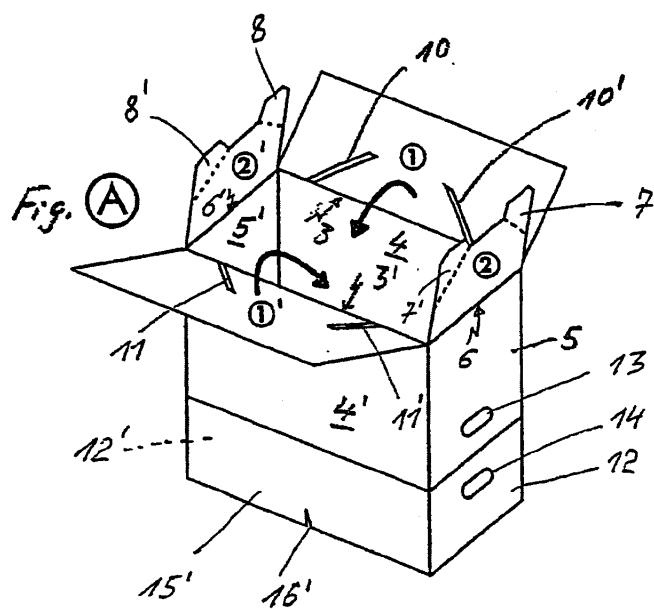
(72) Erfinder: Röder, Matthias  
93053 Regensburg (DE)

(74) Vertreter: GROSSE BOCKHORNI SCHUMACHER  
Patent- und Rechtsanwälte  
Forstenrieder Allee 59  
81476 München (DE)

## (54) Quaderförmige Faltschachtel und Zuschnitt hierfür

(57) Die Erfindung betrifft eine quaderförmige, mehrfach verschließbare Faltschachtel aus Karton, Pappe oder dergleichen, zum Beispiel sogenannte Umgugskartons, sowie einen Stanzzuschnitt zur Herstellung solcher Faltschachtel. Die Faltschachtel und deren Stanzzuschnitt weisen eine Bodenkonstruktion auf, die in einfacher Weise ohne zusätzliche Hilfsmittel wieder verschließbar ist, wobei die Tragfähigkeit der Bodenkonstruktion verglichen mit dem bisherigen Stand der Technik wesentlich höher ist, oder im Falle des Einsatzes von

schwächeren und damit billigeren Materialien, z.B. Wellpappsorten, unverändert bleibt. Zwei gegenüberliegende Verschlussklappen der Faltschachtel weisen vier Bodenverschlussklappen (1,1';2,2') auf, die an ihren freien Enden abwinkelbare Einstekklaschen (7,7';8,8') haben, die im Zustand des geschlossenen Bodenverschlusses in entsprechend der Form und der Lage der Einstekklaschen ausgebildeten Schlitzten (10,10';11,11') eingreifen und diese im Schachtelinneren umgreifen, wobei diese Schlitzte in den beiden anderen sich gegenüberstehenden Bodenverschlussklappen vorgesehen sind.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 361 603 A (COHEN SAMUEL L ET AL) 31. Oktober 1944 (1944-10-31)	1,3,4	INV. B65D5/10
Y	* das ganze Dokument *	11	
A	-----	9	
X	US 4 821 949 A (BOOTH VERNARD [US]) 18. April 1989 (1989-04-18)	1,3,6,7, 9,17	
Y	* Spalte 4, Zeile 4 - Spalte 6, Zeile 37; Abbildungen 1-5 *	10,14 2,12,13	
A	-----		
X	US 2 151 733 A (BONFIELD EMMONS W) 28. März 1939 (1939-03-28)	1,3,6-9, 17,18	
Y	* das ganze Dokument *	11 13,15	
A	-----		
X	US 4 291 827 A (MULROY TERENCE J) 29. September 1981 (1981-09-29)	1,3-5,9, 15-17	
	* Abbildungen 1-5 *		
X	US 4 953 782 A (NOLAND CARL M [US]) 4. September 1990 (1990-09-04)	1,3,9, 15,17	
	* Abbildungen 1-5 *		
Y	DE 298 20 547 U1 (NIPS ORDNUNGSSYSTEME GMBH [DE]) 22. April 1999 (1999-04-22)	10,14	
	* Seite 8, Absatz 2 - Absatz 3; Abbildungen 2,4,7 *		
A	-----		
	US 4 367 840 A (MCFADDEN RICHARD D [CA]) 11. Januar 1983 (1983-01-11)		
	* das ganze Dokument *		
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 30. März 2007	Prüfer MANS-KAMERBEEK, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung  
EP 04 01 6221

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

## 1. Ansprüche: 1-8, 11-13, 15, 16

Faltschachtel mit Einstekklaschen und Schlitzen, vorgesehen in den Bodenverschlussklappen, und Zuschnitt dazu. Verriegelung des Bodenverschlusses mit zusätzliche Hilfsmittel (z.B. Klebebänder) ist nicht erforderlich

## 1.1. Ansprüche: 9, 10, 14, 17, 18

Stanzzuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel mit Bodenverschlussklappen, Schachteldeckel und Verstärkungslappen

---

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 6221

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-03-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2361603	A	31-10-1944	KEINE	
US 4821949	A	18-04-1989	KEINE	
US 2151733	A	28-03-1939	KEINE	
US 4291827	A	29-09-1981	KEINE	
US 4953782	A	04-09-1990	KEINE	
DE 29820547	U1	22-04-1999	KEINE	
US 4367840	A	11-01-1983	KEINE	